

### Anlage 3

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zur Drs. 21-0123.4 "Altona wird Klimaschutzbezirk"-Ergänzungsantrag der SPD

11. Für größere Bauvorhaben ab 150 Wohneinheiten ist die verpflichtende Erstellung eigenständiger Mobilitätskonzepte vorzusehen. Diese erfassen und analysieren die innere und äußere Erschließung der Gebiete und sehen Maßnahmen zur nachhaltigen Förderung klimafreundlicher Verkehre wie Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und stationsbasiertem CarSharing vor. Ebenso sind dabei Parkraumkonzepte vorzusehen, die das MIV-Parken im öffentlichen Raum beschränken und Stellplätze für Fahrräder, Lastenräder und E-Bikes sowie eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und neue CarSharing Angebote beinhalten. Ab einer Projektgröße von ca. 1000 Wohneinheiten ist ein Mobilitätsmanagement und eine Mobilitätsstation, gegebenenfalls mit einem Quartiersmanagement vorzusehen. Das Mobilitätsmanagement koordiniert die unterschiedlichen klimafreundlichen Mobilitätsangebote und kann ergänzende Service-Leistungen anbieten.